

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 442
BETREFFEND ERSATZ EINES LASTWAGENS SOWIE EINES SALZSTREUERS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
583 vom 6. Januar 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ersatz des Unfall-Lastwagens und eines Salzstreuers sowie der Reparatur und Neumontage des Krans wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 196'200.-- bewilligt.
2. Von diesem Kredit kommt der Rücknahmewert des Unfall-Fahrzeuges in Abzug.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Januar 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 31. Januar 1981 - 2. März 1981.